

Kurzarbeit

AKTUELL

Was ist Kurzarbeit?

Die Corona-Pandemie führt gerade bei vielen Betrieben zu Verlusten. Manche dürfen nicht weiterarbeiten. Andere Betriebe haben weniger Aufträge. Dadurch sind viele Arbeitsplätze in Gefahr. Um sie zu erhalten, kann ein Betrieb in Kurzarbeit gehen.

Das bedeutet, dass Mitarbeiter dieses Betriebes weniger Stunden arbeiten als in ihrem Vertrag stehen, oder gar nicht arbeiten.

Wann kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden?

Bei Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen

**Bei Arbeitsausfall, weil es ein unabwendbares Ereignis gibt
(das gilt bei der Corona-Pandemie)**

Wenn alle Plusstunden abgebaut sind

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

MENTO^{pro}

Was bedeutet es für dich, wenn du in Kurzarbeit gehst?

Bei Kurzarbeit wirst du von der Arbeit teilweise oder ganz freigestellt. Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent von deinem Nettoentgelt. Wenn du mindestens ein Kind hast, beträgt es 67 Prozent. Dein Arbeitgeber kann dir einen Zuschuss zahlen. Dieser Zuschuss wird von deiner Gewerkschaft oder deinem Betriebsrat ausgehandelt. Deine Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung, ...) werden während der Kurzarbeit weitergezahlt. Wenn du mindestens 50 Prozent weniger arbeitest als sonst, steigt das Kurzarbeitergeld ab dem 4. Monat auf 70 Prozent, mit Kind auf 77 Prozent. Ab dem 7. Monat beträgt es dann 80 Prozent, mit Kind 87 Prozent.

Was ist, wenn das Geld nicht reicht?

Wenn das Kurzarbeitergeld nicht reicht, um dich und deine Familie zu versorgen, kannst du zusätzlich Hartz IV beantragen. 20 Prozent deines Einkommens werden dann nicht angerechnet. Das heißt, du kannst hier vielleicht noch ein wenig Geld zusätzlich bekommen. Außerdem darfst du im Rahmen eines Minijobs Geld hinzuverdienen.



Was passiert bei Krankheit und Urlaub?

Wenn du in der Kurzarbeit krank oder arbeitsunfähig wirst, besteht weiterhin Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Du hast auch Anspruch auf Urlaub. Deinen Urlaub für das Jahr musst du vor Beginn der Kurzarbeit planen. In der Urlaubszeit steht dir dein normaler Lohn vom Arbeitgeber zu.

Kann ich mich während der Kurzarbeit weiterbilden?

Die Zeit während der Kurzarbeit kannst du auch nutzen, um dich weiterzubilden. Dies kann der Arbeitgeber auch im Betrieb anbieten.

Muss ich als Arbeitnehmer aktiv werden?

Nein, du musst nicht aktiv werden. Dein Arbeitgeber muss die Kurzarbeit beantragen. Wenn dein Betrieb einen Betriebsrat hat, muss der Arbeitgeber eine Betriebsvereinbarung mit ihm schließen. Nur dann kann er Menschen in die Kurzarbeit schicken. Nur wenn es bei euch keinen Betriebsrat gibt, muss der Arbeitgeber sich direkt mit dir verständigen.

Wann kannst du nicht in Kurzarbeit gehen?

Nicht in Kurzarbeit gehen kannst du, wenn du bereits...

... **im Urlaub bist.** Dann muss dein Arbeitgeber dich weiterhin bezahlen.

... **krank bist.** Auch hier muss dich dein Arbeitgeber weiterhin bezahlen.

**Achtung, neu:
Auch Leiharbeiter
können jetzt in
Kurzarbeit gehen**

Minijobber können grundsätzlich nicht in Kurzarbeit gehen.

Wo bekomme ich Beratung?

Bevor du etwas unterschreibst, was Nachteile für dich haben könnte:

**Kontaktiere deinen Betriebsrat,
ruf bei deiner Gewerkschaft an oder
wende dich an einen Anwalt oder eine Anwältin.**

Für Zugewanderte gibt es Auskunft über Beratungsstellen unter www.faire-integration.de.

Das Projekt MENTOpro

In Deutschland haben viele erwerbsfähige Menschen eine geringe Grundbildung. Das bedeutet, sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben, mit Alltagsmathematik oder mit dem Umgang mit digitalen Geräten und Arbeitstechniken.

MENTOpro arbeitet mit betrieblichen Kooperationspartnern zusammen. Wir unterstützen durch Qualifizierung und Beratung von Betriebs- und Personalräten, betrieblichen Entscheidern, Personalverantwortlichen und Ausbildern. Wir sensibilisieren für Grundbildung. Wir optimieren die Kommunikation durch einfache Sprache und unterstützen dabei, Aus- und Weiterbildung grundbildungssensibel zu gestalten.

Wir zeigen Wege auf, erkannte Grundbildungsbedarfe anzugehen.
Informationen unter www.dgb-mento.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Nieth

DGB Bildungswerk e.V.
Projekt MENTOpro
Franz-Rennefeld-Weg 5
D-40472 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-111
Fax: 0211/4301-137
mento@dgb-bildungswerk.de
www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk e.V. in Kooperation mit:



**Arbeit und
Leben**
RHEINLAND-PFALZ

**Arbeit und
Leben**
SACHSEN

**Arbeit und
Leben**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Arbeit und
Leben**
NORDRHEIN-
WESTFALEN

Das Projekt MENTOpro wird mit Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung
unter dem Förderkennzeichen W1489AOG gefördert.

dgb-mento.de